

VEREINBARUNG

Zwischen

**dem Nachbarschaftsschulverband Herrenberg-Deckenpfronn
- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Herrn Oberbürgermeister Schroth, dieser vertreten durch
den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Kuppler -**

und

**der Stadt Herrenberg
- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Schroth -**

wird aufgrund der Verbandssatzung in der Fassung vom 25. Februar 1977 folgende

Vereinbarung

getroffen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Nachbarschaftsschulverband Herrenberg-Deckenpfronn bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 2 der Verbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Stadt Herrenberg.

(2) Die Stadt Herrenberg verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.

§ 2 Kosten

(1) Die Stadt Herrenberg verrechnet dem Zweckverband für die Inanspruchnahme ihrer bei der Nachbarschaftshauptschule Herrenberg-Deckenpfronn Beschäftigten, ihrer Fahrzeuge und der sonstigen sächlichen Mittel die ihr entstandenen Selbstkosten. Maßgebend für die Kostenaufteilung ist § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung.

(2) Die Stadt Herrenberg kann auf der Grundlage des Vorjahresbetrages vierteljährliche Vorauszahlungen erheben.

§ 3 Kündigung

(1) Die Vereinbarung kann auf den Ablauf eines Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

Den 15. August 1985

Nachbarschaftsschulverband
Herrenberg-Deckenpfronn

Kuppler
Bürgermeister und
stv. Verbandsvorsitzender

Stadt Herrenberg

Schroth
Oberbürgermeister